

Für Laibach:

Ganzjährig	3 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expeditions- & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayer & Fied. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile
à 4 kr., bei wiederholter
Schaltung à 3 kr.
Anzeigen bis 5 Zeilen

Bei größeren Inseraten
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 37.

Mittwoch, 16. Februar 1876. — Morgen: Constantin.

9. Jahrgang.

Die Fleischbesteuerung.

Gestern stand auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Verzehrungssteuer von Fleisch außer den für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärten Orten. Dem von Dr. Schaffer erstatteten Berichte des Ausschusses zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die heute in Anwendung befindliche Fleischbesteuerung beruht im wesentlichen noch immer auf dem Verzehrungssteuergesetze vom Jahre 1829 und dem Hofkammerdecrete vom 22. Juli 1830. Eine Unterbrechung der Gültigkeit dieser Bestimmungen war allerdings infolge der kaiserlichen Verordnung vom 19. Mai 1859 eingetreten, allein diese hatte nur kurze Dauer. Bereits mit dem Gesetze vom 17. August 1862 wurden nemlich die vorgenannten Gesetze abermals wirksam erklärt und von dem im Jahre 1859 eingeführten Neuerungen lediglich die drei Tariffklassen beibehalten.

Schon das Alter der Gesetze, welche der heutigen Fleischbesteuerung zugrunde liegen, läßt die Vermuthung aufkommen, daß dieselben den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr entsprechen dürften, und eine eingehende und unbefangene Prüfung derselben führt in der That zur Ueberzeugung, daß mehrfache und eingehende Neuerungen wünschenswerth und nothwendig und die Vorlage eines neuen diesbezüglichen Gesetzes gerechtfertigt erscheinen.

Als der Ausschuss an die Berathung der in Rede stehenden Regierungsvorlage ging, glaubte er lediglich allgemeine Erörterungen über die Zweckmäßigkeit von indirecten Steuern überhaupt oder der Fleischsteuer insbesondere beiseite lassen und sich ohneweiters einer möglichst erschöpfenden Behandlung des ihm zugewiesenen Gesetzes zuwenden zu sollen.

Es leitete ihn hierbei die Erkenntnis einerseits der noch so vielfach streitigen und ungeklärten Natur der berührten Fragen, anderseits der absoluten Unmöglichkeit, bei der heutigen Finanzlage des Staates und der hohen Bedeutung der Verzehrungssteuer für die Staatseinnahmen eine Aufhebung oder eine das Erträgnis voraussichtlich wesentlich schmälernde Umänderung derselben ernstlich ins Auge zu fassen.

Aus diesem Gesichtspunkte vermochte der Ausschuss auch einem in seiner Mitte gestellten Antrage, der auf die Auflassung der geschlossenen Städte und die Beseitigung der Tariffklassen gerichtet war, umsoweniger seine Zustimmung zu geben, als das hohe Abgeordnetenhaus vor kaum mehr als einem Jahre und erst jüngst wieder anlässlich der letzten Budgetdebatte Gelegenheit hatte, verwandte Anträge abzulehnen, und jene Grenzen zu bezeichnen, innerhalb welcher derzeit Reformen auf diesem Gebiete ohne wesentliche Schädigung der Staatseinnahmen zulässig erscheinen.

Ueberblickt man nun die wesentlichen für die Beurtheilung des ganzen Gesetzes maßgebenden Neuerungen, wie sie die Regierungsvorlage in Aussicht nimmt, so fällt zunächst die Aufnahme der unter gewissen Umständen erfolgten Veräußerung von Fleisch, neben

der Schlachtung und dem Bezuge, unter die steuerbaren Handlungen ins Auge. Es ist dies allerdings eine Verschärfung der heute gültigen Normen; allein es läßt sich auch nicht leugnen, daß beim Bestande einer allgemeinen Fleischsteuer kein triftiger Grund vorliegt, die Fälle des Fleischverbrauches, die sich nach der heutigen Lage der Vorschriften der Besteuerung entziehen, noch länger steuerpflichtig zu lassen, und schon der Bestand dreier Tariffklassen, der aus der vorübergehenden Reform des Jahres 1859, welche ebenfalls die Veräußerung unter die steuerbaren Handlungen einbezogen hatte, bisher beibehalten wurde und auch künftig beibehalten werden soll, führt consequenterweise zur Einbeziehung der Veräußerung unter die steuerbaren Handlungen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Steuerpflicht infolge einer Veräußerung von Fleisch in den meisten entscheidenden Fällen durch die Neueinführung einer eventuellen Steuerrestitutions ein entsprechendes Gegengewicht findet, und daß im theilweisen Widerspruche mit den geltenden Vorschriften nach der factischen Uebung bei der herrschenden Rivalität zwischen den verschiedenen Abfindungsvereinen und Pächtern die Steuerfreiheit bei Veräußerungen praktisch in mancher Richtung schon heute nicht mehr besteht.

Die eben besprochene Erweiterung der steuerbaren Handlungen durch Aufnahme der Veräußerung unter dieselben bildet aber auch die einzige Neuerung, deren Zweckmäßigkeit einigermaßen in Frage gezogen werden könnte; alle übrigen maßgebenden Veränderungen müssen aber nicht nur als durchaus zulässig sondern als im Interesse der Bevölkerung gelegen

Fenilleton.

Zur Geschichte des Tanzes.

(Fortsetzung.)

In Rom wurde der Tanz durch Numa eingeführt. Er regelte besonders den Cultus, setzte eine Versammlung von Priestern ein zum Dienste des Mars, ordnete ihre Amtsverrichtungen, wies ihnen Einkünfte zu und bestimmte ihr Ceremoniell. Um ihr Ansehen zu erhöhen, benutzte er den Tanz, welchen sie bei ihren Umgängen, Opfern und an feierlichen Tagen ausführen mußten. Man nannte denselben nach dem Namen, welchen Numa den Priestern des Mars gegeben hatte, den salischen Tanz. (Voss.) Aus diesem sind allmählig auch die übrigen, in Rom üblichen Tänze entstanden, indem bei jeder Einweihung eines neu erbauten Tempels von den Priestern auch neue Tänze aufgeführt wurden. Allmählig wurde der Tanz auch in den öffentlichen Schauspielen angewendet, und die Pracht, der außerordentliche Luxus, mit welchem dann die Tänze ausgestattet wurden, geht in das Unglaubliche. Bei den Römern finden wir auch die ersten pantomimischen Darstellungen, welche an unsere modernen Ballette erinnern. Der

Kaiser Augustus, der große Beschützer der Künste und Wissenschaften, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß gerade durch den Tanz das Interesse für die Theater sich vermehren würde, scheute keine Summe, ihn so glanzvoll wie möglich zu gestalten. Der übertriebene Pomp führte aber zu einer Krisis, die der Tanzkunst unheilvoll war, und unter den späteren Kaisern, wo alle Kunst entartete, ging auch sie ihrem Ruin entgegen. Die Tänze in den Pantomimen wurden so anstößig und frech, daß sogar Unruhen dadurch hervorgerufen wurden, und Tiberius sie verbieten mußte. Die nun folgenden Kaiser hatten über die Bedeutung des Tanzes stets verschiedene Ansichten. Während der eine den Tanz wieder einführen, setzte sein Nachfolger die schwersten Strafen darauf. Daß die Tänzer sich erhielten — wenn auch nicht auf öffentlicher Schaubühne, so doch im Geheimen — und bei privaten Gastmählern ihre Kunst weiter übten, geht daraus zur Genüge hervor, daß, als in der Mitte des vierten Jahrhunderts wegen Mangel an Lebensmitteln alle Philosophen aus Rom gejagt werden sollten, sich noch beinahe 3000 Tänzer vorfanden. Nachdem der eigentlich theatralische Tanz mehrere Jahrhunderte vollständig geruht hatte, gelangte er erst bei einem

glänzenden Feste, welches Berganzo de Botte dem Herzog von Mailand, Galeazzo, bei seiner Vermählung mit Isabella von Aragonien in Tortona gab, wieder zur Aufnahme. Von diesem Festtag ab datiert sich eigentlich die moderne Tanzkunst. Nun wurden alle Feste durch Aufführung großartiger Ballette gefeiert und unglaubliche Summen darauf verwendet. Da man zugleich große Aufmerksamkeit auf die Musik verwendete und die verschiedensten Instrumente benutzte, je nachdem der Tanz den einen oder den anderen Charakter haben sollte, so wurde dadurch allmählig die Bildung des Orchesters bewirkt, welches sich bald auch Eingang an den übrigen Höfen Europa's verschaffte. Aber auch außerhalb des Theaters, in der Gesellschaft, fanden großartige Tanzaufführungen statt, oft von den Regenten des Landes selbst geleitet. Es entstanden die Ceremonienbälle. So befahl Ludwig XII. zu Mailand einen öffentlichen Ball, welcher von ihm selbst eröffnet wurde; die Cardinale St. Severin und Marbonne, sowie der ganze Adel tanzte mit. Die Damen glänzten durch Reichthum, Geschmack und Grazie. Bevor Philipp der Andere im Jahre 1562 nach Trient kam, woselbst die Kirchenversammlung gehalten wurde, betrieb der Cardinal Pericles von

und als tatsächliche Verbesserungen des bisherigen Zustandes bezeichnet werden.

Von den hierher gehörigen neuen Bestimmungen möge an dieser Stelle nur auf die heute ganz ausgeschlossene Steuerrückvergütung, dann auf die künftig viel günstigere Stellung des Viehhandels und des Handels mit geräuchertem, eingesalzenem Fleische u. s. w. hingedeutet werden, lauter Maßregeln, die an sich schon, namentlich jedoch mit Rücksicht auf die so vielfach ventilirte Frage der Ap-provisionierung großer Städte mit Befriedigung zu begrüßen sind.

Aber auch ein weiterer allgemeiner Gesichtspunkt spricht zugunsten des vorliegenden Gesetzes. Es läßt sich nemlich nicht verkennen, daß die heute geltenden Vorschriften vage und unzureichende sind, die Praxis vermochte damit nicht das Auslangen zu finden, von Fall zu Fall wurden mancherlei Entscheidungen getroffen, die sich zwar vielfach eingebürgert haben, aber der strengen gesetzlichen Grundlage entbehren, der Protection bei Pachtungen und Abfindungen ist wegen Mangels klarer und erschöpfender Normen Spielraum gegönnt, kurz aus dem Gebiete der Fleischbesteuerung ist dermalen der administrativen Willkür nach mehr als einer Richtung ein ziemlicher Weg geöffnet. Bei solcher Sachlage ist es doch sicher am Platze, auch hier durch ein neues, klares und umfassendes Gesetz vollständig Ordnung zu machen und Pflichten und Befugnisse nach beiden Seiten hin, für die Bevölkerung, wie für die staatlichen Organe, unzweideutig zu entscheiden.

Ein solches Vorgehen dürfte schließlich auch darum sehr gerechtfertigt sein, weil bei dem dermaligen lückenhaften Stande der Gesetzgebung, der gegenüber, wie angedeutet, die Praxis längst eine erweiterte geworden ist, durch die Rechtsprechung des künftigen Verwaltungsgerichtshofes höchst wahrscheinlich wieder Einschränkungen in der Steuereinzahlung Platz greifen werden, durch welche das bisherige Erträgnis der Fleischsteuer in der bedenklichsten Weise gemindert werden könnte. Aufgabe der Gesetzgebung auf dem Felde der Besteuerung aber soll es doch wohl sein, einerseits die Bevölkerung vor Unbilligkeit und Willkür thunsüchtig zu schützen, andererseits aber auch dem Staate die bezügliche Einnahmequelle im beabsichtigten Umfange zu sichern.

In Würdigung der vorstehend in Kürze entwickelten Motive gelangte der Ausschuß dahin, sich für die Annahme der ihm zugewiesenen Regierungsvorlage umsomehr auszusprechen, als er bemüht war, an derselben noch eine Reihe von Abänderungen vorzunehmen, die sämmtlich dahin zielen, die Steuerpflichtigen vor jeder unnötigen Belästigung zu schützen und ihnen, ohne den Zweck des Gesetzes zu

alterieren, weitere, zum Theile gewiß wesentliche Erleichterungen zu gewähren. (Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 16. Februar.

Inland. Die ungarischen Minister Tisza und Szell sind länger, als es anfangs bestimmt war, in Wien geblieben und haben in erster Reihe mit der österreichischen Regierung den Zeitpunkt, in welchem die handelspolitischen Verhandlungen wieder aufgenommen und eventuell zu Ende geführt werden sollen, vereinbart. Es wurde festgestellt, die Verhandlungen gegen Ende des Monats fortzusetzen und demnach wird der Reichsrath wahrscheinlich am 24. d. vertagt werden. Der ungarische Reichstag, der im Abgeordnetenhaus bis dahin den Gesetzentwurf über die Steuermanipulation und im Oberhaus die Vorlagen über den rumänischen Handelsvertrag und die Verwaltungsausschüsse verhandelt haben wird, dürfte während der Zeit dieser Verhandlungen, denen wahrscheinlich fünf ungarische Minister und zwar Tisza, Szell, Wentheim, Simonhi und Beckh beiwohnen werden, seine Verhandlungen ebenfalls vertagen. Außerdem wurden — jetzt zum erstenmale seit 8 Jahren — mit den leitenden Persönlichkeiten der österreichischen Nationalbank mündliche Besprechungen gepflogen, denen noch eingehendere folgen sollen. Die Bank soll sich nach Mittheilungen des „N. W. Z.“ auf den Standpunkt eines ganz fremden Geldinstituts stellen und dem ungarischen Staate sowie z. B. ein englisches Consortium einen Antrag auf Errichtung einer ungarischen Bank stellen und die Bedingungen namhaft machen, unter welchen sie bereit sei, diese Bank selbst zu errichten.

Die Mehrheit des confessionellen Ausschusses beschloß die unveränderte Annahme des vom Herrenhause beschlossenen Klostergesetzes zu empfehlen. Die von einem Vertreter der Regierung im Schoße des Ausschusses angeregten Bedenken über die Annehmbarkeit einzelner Bestimmungen schienen dem Ausschusse nicht so wichtig, um die Ueberzeugung desselben zu erschüttern, daß die Regierung, getreu dem Vorgange aller constitutionellen österreichischen Regierungen, nicht anstehen wird, ein von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenes Gesetz zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Der confessionelle Ausschuß stellt daher den Antrag: Das hohe Haus wolle den Beschlüssen des Herrenhauses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, durch welches Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften erlassen werden, vollinhaltlich beitreten und

diesen Entwurf in der Fassung des Herrenhauses zum Beschlusse erheben.

Der „Pester Lloyd“ verspricht sich viel von strenger Bewachung der Grenze. Es müsse der Regierung ebenso sehr daran liegen, die freilich nur vom Parteileidenschaft bestrittene, aber immerhin nicht ohne Verdächtigung gebliebene Ehrenhaftigkeit des österreichisch-ungarischen Namens gegen jede Anfechtung sicherzustellen und in der Sache selbst die Bedingungen schaffen zu helfen, von welchen die Unterwerfung der Bevölkerung zu hoffen sei. Die schärfsten moralischen Mittel werden in dieser Beziehung nicht zu scharf sein, und der erste Theil der Action könne seine letzte Rechtfertigung eben nur dadurch erhalten, daß ihm der zweite auf dem Fuße folge.

Nach einem agrarischen Briefe der „Pester Correspondenz“ liegen sich die kroatischen und serbischen oder, richtiger gesagt, die katholischen und griechisch-unierten Südslaven in der Presse in den Haaren. Die kroatischen Blätter lassen die bosnischen Christen sich nach Annexion sehnen; die serbischen wollen Serbien zu einer „großen südslavischen Republik“ angeschlossen sehen. Die Presseheide wird als eine maßlose geschilbert um den Pelz des Bären, der noch nicht erlegt ist.

Ausland. Montag nahm der preussische Landtag seine Berathungen wieder auf. Die Vorlagen, welche seiner harren, sind more solito sehr dürftig. Von dem Unterrichtsgesetze ist es still geworden, die Entwürfe über die Städteordnung und die Kompetenzgrenzen zwischen Selbstverwaltungs- und Staatsbehörden befinden sich noch in embryonischem Zustande, und so bleiben in der Hauptsache bloß das Gesetz über die Verwaltung des Diöcesanvermögens, an welches sich voraussichtlich wieder ein Stück Culturkampf knüpfen wird, und die Frage der Synodalordnung übrig.

Der ehemalige Fürstbischof von Breslau belehrt seine österreichischen Diöcesanen über Dinge, welche eigentlich seine früheren preussischen Bisthumsangehörigen angehen. In der Anlage zu einem Fassenbriefe setzt er ihnen die Kirchenvorschriften über den Eindringling auseinander, unter welchem er selbstverständlich den von dem Staate mit dem Seel-sorgeamte betrauten Diener der Kirche versteht. Die „Germania“ ist natürlich eiligst beflissen, sich zum Kanal für diese bischöfliche Abhandlung herzugeben; sie that aber Herrn Dr. Förster damit schwerlich einen Gefallen.

In wenigen Tagen bereits finden in Frankreich die für die Zukunft des Landes entscheidenden Deputiertenwahlen statt. Die Wahlbewegung hat demnach auch bald ihren Höhepunkt erreicht. Die Personen, denen sich übrigens momentan das Hauptinteresse der Bevölkerung zuwendet, sind: Thiers, Gambetta, Léon Renault und Buffet. Bekanntlich hat das conservative Wahlcomité dem ehemaligen Präsidenten im neunten pariser Arrondissement den Präsidenten des pariser Civiltribunals, Herrn Dagnin, entgegengestellt. Dieser Umstand hat das republikanische Comité in Valenciennes veranlaßt, Herrn Thiers nochmals zur Candidatur in diesem Arrondissement aufzufordern. Thiers antwortete jedoch abermals ablehnend, indem er hinzufügte, er hätte keinen Grund, an der Gesinnung seiner Wähler im neunten Arrondissement, welche ihm seit 30 Jahren treu geblieben wären, zu zweifeln.

Der ehemalige pariser Polizeipräsident Léon Renault, der seine Stellung der Candidatur im Seine-et-Oise-Departement zum Opfer brachte, hat ein zweites Wahlcircular erlassen, worin er noch entschiedener als in seinem ersten Rundschreiben betont, daß die Revisionsclausel nur zum Ausbaue der republikanischen Verfassung, nicht aber zum Sturze der Republik dienen dürfe. Herr Buffet hat sich durch den Liebesdienst, welchen er den Bonapartisten mit der Beseitigung Léon Renault's erwiesen, deren Sympathien in so hohem Grade erworben, daß überall dort, wo der Minister des Innern als Candidat auftritt, die Bonapartisten sich für seine Wahl erklären.

Mantua die heiligen Väter zusammen, um die Art zu bestimmen, in welcher man den Sohn Karls V. empfangen wollte. Es wurde ein Ceremonienball festgestellt, welchen der Cardinal von Mantua eröffnete. König Philipp und alle Väter des Concils, auch Cardinal Pallavicini, tanzten auf diesem Ball mit vieler Würde und vielem Anstande.

Allmählig wurden die Bewegungen des Körpers immer mehr bestimmten Regeln unterworfen, und bald wurde der italienische Tanz von allen gebildeten Nationen Europa's als der vollendetste betrachtet, sowie auch die italienischen Schauspiele die Bewunderung der Fremden erregten und ihnen zum Muster dienten. Die Spanier entlehnten ihre Tanzweisen theilweise den Italienern, hauptsächlich aber waren dieselben von den Mauren, welche ja Jahrhunderte lang in Spanien geherrscht haben, auf sie übergegangen. Jetzt noch sollen die alten maurischen Tänze dort theilweise zur Aufführung gelangen.

Keine festliche Gelegenheit ging ohne Tanz vorüber. Beim Gottesdienste, bei Leichenbegängnissen wurde getanzt — selbstverständlich am meisten und in lebhafterem Tempo bei freudigen Veranlassungen. Der Fandango, ein alter spanischer Tanz, ist noch jetzt eine Lieblingspièce der Solotänzerinnen, aber auch er war einst in Gefahr, in Bann gethan zu

werden. Folgendes Geschichtchen findet sich bei König, „das spanische Volk in seinen Sitten und Gebräuchen“, Hannover 1844:

Der römische Hof, verdrießlich darüber, daß man in einem der Reinheit seines Glaubens wegen bekannten Lande nicht schon lange den gottlosen Fandango abgeschafft habe, war ernstlich damit beschäftigt, denselben in Bann zu thun. Das heilige Collegium versammelt sich, der Proceß gegen den Fandango wird eingeleitet. Schon ist man nahe daran, ihm den Bannfluch zuzuerkennen, als einer der Richter den Einwand erhebt, man müsse keinen Verbrecher gehört verdammen. Das Richtige dieses Einwurfs war so in die Augen springend, daß man nicht wagen konnte, darüber hinweg zu gehen. Man läßt ein Paar spanische Fandango-tänzer kommen, das unter musikalischer Begleitung alle Grazie des Fandango vor der Versammlung entwickelt. Die Strenge der Richter hält diesen Beweis nicht aus. Ihre ernsthaften Gesichter erheitern sich, sie stehen von ihren Sigen auf, ihre mit neuer Jugendkraft belebten Glieder fangen an zu hüpfen, so daß der Saal des Consistoriums beinahe in einen Tanzsaal sich verwandelt hätte. — Rein einziger vermochte danach den Fandango zu verdammen. (Schluß folgt.)

Aus Konstantinopel kommt die Meldung, daß der Sultan den Trabe unterzeichnet habe, welcher die in der Note des Grafen Andrassy verlangten Reformen gewährt. Die Antwort der Pforte, welche die Mächte von dieser Entscheidung in Kenntnis setzt, wurde deren Vertretern in Konstantinopel bereits Sonntag abends mitgeteilt und den Legationen der Pforte bei den auswärtigen Mächten telegraphisch kundgegeben. Der einzige Punkt, in welchem die ottomanische Regierung den Vorschlägen des Grafen Andrassy nicht völlig beitreten zu können glaubt, betrifft bekanntlich die Verwendung der directen Steuern für die lokalen Bedürfnisse der Provinzen; das Provinzialbudget soll indessen erhöht werden und eine gemischte Commission die Angelegenheit regeln.

Zur Tagesgeschichte.

— Das österr.-ungar. Heer verfügt gegenwärtig über einen Pferdestand von 93,552 Stück, wozu noch 8172 Pferde kommen, welche Eigenthum der Offiziere sind, aber auf Kosten des Staates unterhalten werden. Die Gesamtkosten der Fütterung betragen 8,747,123 fl. jährlich. Der durchschnittliche Anschaffungspreis eines Pferdes beläuft sich auf 250 fl., es hat also der Pferdestand einen Werth von 23 1/2 Millionen. Die jährliche Abnutzung beträgt bei Reitpferden 12, bei Zugpferden 10 Prozent.

— Deak und Andrassy. Deak hatte als Partiführer seinerzeit manches kleine Rencontre mit dem Grafen Andrassy, als dieser ungarischer Ministerpräsident war, nicht in persönlichen Angelegenheiten, sondern in Regierungsfragen. Wenn der Ministerpräsident etwas ausgedacht hatte, pflegte er starr an seinem Platte festzuhalten, auch dem „alten Herrn“ gegenüber. Den „alten Herrn“ hätte es freilich nur ein Wort gelostet, um Andrassy und sein Cabinet zu stürzen, aber er that dies nie, sondern gab — wenn auch mißmüthig — lieber selber nach. „Wenn Andrassy nicht nachgibt,“ — pflegte er zu sagen — „müssen wir es thun.“ Und als diese Nachgiebigkeit vielen auffiel, gab Deak, wie wir in der „B. U.“ lesen, als Motiv derselben folgendes an: „Teller haben wir genug; wenn einer oder auch zwei brechen, so ist es kein Malheur; aber wir haben nur eine große Suppenschüssel im Hause, wenn wir die zerbrechen, dann können wir keine andere hervorholen.“

— Aus Wilna wird berichtet, daß in dem nahe Dorfe Resedja dormalen kein männlicher Einwohner zu treffen ist. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft haben nemlich die Bauern sämtliche Grundstücke der Gutsheerrschaft sich angeeignet, es kam zu einem Prozeß, und da sich die Bauern nicht fügen wollten, nahm der Regierungskommissär alle mit sich in das Gefängnis nach Swiecanj.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Der krainer Landtag) wurde mit kaiserlichem Patente vom 11. d. M. auf den 7. März l. J. einberufen.

— (Personalnachrichten.) Landesforstinspector Salzer in Krain wurde in gleicher Eigenschaft nach Triest überlegt und Forstsrath Schranagel in Triest zum Landesforstinspector in Krain ernannt.

— (Bitte.) Nach langem und strengem Winter ist seit gestern endlich Thauwetter eingetreten. Waren bisher die ungeheuren Schneemassen in der Stadt ein fast nicht zu bewältigendes Uebel, so verwandeln sich jetzt die Straßen und Plätze in förmliche Seen, da überall die Münsale verschüttet und verstopft sind. Wir halten es daher im öffentlichen Interesse für dringend geboten, daß letztere überall frei gemacht werden, und hoffen, daß unsere Hauseigenen — auch ohne behördliche Aufforderung — so viel Gemeinfinn betheiligen und jeder vor seinem Grundstücke die angeordnete Arbeit schleunigst verrichten lasse. Wir hoffen zuversichtlich, dieser Appell an unsere Mitbürger werde nicht unbeachtet verhallen.

— (Die nächste Turnertournee) findet mit sehr interessantem Programme morgen den 17. d. M. im Clubzimmer der Casino-Resaurtion statt.

— (Die Mitglieder der Laibacher freiwill. Feuerwehr) wurden zu dem vom gurfelder Bürgercorps daselbst zum 20. Februar arrangierten Bürgerkränzchen und vom allgemeinen krain. Militär-Veteranen-Verein zu dessen Kränzchen (gleichfalls am 20. Februar) im hiesigen Casino-Resaurtion in freundlichster Weise eingeladen.

— (Entgleisung.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. entgleiste auf der Strecke Prävali-Bleiburg infolge Achsenbruches der Postwagen des Personenzuges. Die Entgleisung wurde rechtzeitig vor der Einfahrt in den landsteger Tunnel bemerkt und der Zug zum Stehen gebracht. Ein Unglücksfall kam nicht vor.

— (Aus der Amtszeitung.) Kundmachung der Maßregeln gegen den Vorkenkäfer. — Befehung dreier Lehrstellen an der hiesigen Realschule; Besuche bis 15. März an den krainischen Landesschulrath. — Befehung von Forst-elevenstellen im görzer Gebiete; Besuche binnen drei Wochen an die dortige Forst- und Domänen-direktion.

— (Der Todtschlag in der Rosengasse) gelangt morgen vormittags 9 Uhr zur Verhandlung vor den Geschwornen.

— (Gesundene Sachen.) Am 13. d. wurde vor dem Schantheischen Hause auf dem Hauptplatz ein weißseidener gestreifter Halskragen, am 9. d. unweit des Zwangs-arbeitshauses ein goldenes Medaillon, am 12. d. beim Hause Nr. 1 in der Gradiska ein silbernes Medaillon und am selben Tage beim Verpflegsamtsgebäude ein Schlüssel gefunden. Die Eigentümer wollen ihre Ansprüche beim hiesigen Magistrat, wo diese Gegenstände übergeben wurden, geltend machen.

— (Eine Preissteigerung) soll demnächst wieder bei Cigaretten eintreten, namentlich bei virginier Specialitäten und einigen anderen sehr gangbaren Sorten. Diese erfreuliche (!) Preiserhöhung hätten wir angeblw den ungarischen Finanzmännern zu danken.

— (Der Central-Thierschverein) erhielt im Verlaufe des Monats Jänner l. J. einen erfreulichen Mitgliederzuwachs. Im Hauptort Graz sind 9, in den Filialen Arnfels 1, Hartberg 1, Judenburg 6, Köflach 3, Marburg 3, Tüßler 3 und Raibach 3 neue Mitglieder demselben beigetreten.

— (Thauwetter.) Nach den am 14. d. an die k. k. Centralanstalt für Meteorologie in Wien eingelangten Depeschen ist über den ganzen Westen Deutschlands plötzlich Thauwetter hereingebrochen; in der Schweiz sowie in Tirol haben sich Schneewinde eingestellt, während es in den Ebenen: in Baden, Württemberg und Baiern regnet. Bei uns hielt die Kälte ein paar Tage länger an, doch ist nunmehr auch im größten Theile der Monarchie ein entschiedener Umschlag eingetreten.

— (Schnee in den Alpen.) Aus Klagenfurt wird unterm 11. Februar geschrieben: Seit drei Tagen schneit es bei uns beständig und die ganze Gegend bietet das Bild einer russischen Landschaft. Daß der Schneefall die verschiedensten Calamitäten verursacht, läßt sich denken. In Oberkranten liegt der Schnee manns hoch, und auf der Reichsstraße von Spital nach Gmünd konnte der Schneepflug trotz der Bespannung mit 18 Pferden nicht weitergebracht werden. Die Schneefülle im Kanaltale, besonders auf dem Hochplateau von Ratschach, soll eine großartige sein, und es treten unter derlei Verhältnissen die Mischstände erst vollends zutage, die dadurch hervorgerufen werden, daß die Anlage des Bahnhofs in Tarvis eine gar armselige ist. Da fehlt ein Heizhaus, da findet sich weder Reservemaschine noch Drehhebe. Bei diesen Eventualitäten werden die häufigen Verkehrsstörungen erklärlich, denn im Falle der Nothwendigkeit muß die Fuhrmaschine immer erst entweder von Villach oder von Podnart im krainischen bestellt werden, welche Prozedur mit großem Geld- und Zeitverluste verbunden ist. Das Jauntal hat an Schnee ebenfalls keinen Mangel, und durch die Fülle desselben ist die Verbindung zwischen Schwarzenbach und Bleiburg, Eberndorf und Eisentappel abgeschnitten. Wie es im Lavantthale ausseht, ist nicht bekannt; daselbst dürfte jedoch schwerlich von den anderen Thälern eine Ausnahme machen. Wenn der Schneefall anhält, ist nicht allein die Communications-sperre zu befürchten, man sieht auch mit Bangen hier dem kommenden Frühjahr entgegen, wo der schmelzende Schnee Ueber-schwe-mungen anrichten kann.

— (Theaternachricht.) Donnerstag den 17. d. gelangt zum Vortheile des Schauspielers Herrn Verla die vom Vater des Beneficianten verfaßte dreiactige Posse „Die durchgegangenen Weiber“ zur Aufführung. Wiener Blätter rühmen dieser Novität Originalität, Lebendigkeit und echte Komik nach und bezeichnen die Aufnahme derselben von seite des wiener Publikums als eine sehr beifällige.

— (Landschaftliches Theater.) Für eine Provinzbühne ist es wahrlich keine geringe Aufgabe, hervorragende Bühnenwerke einigermaßen genießbar und erfolgreich vorzuführen. Wir müssen den guten Willen fürs Werk nehmen und unserem Gaste Herrn Lesser die Anerkennung zollen, daß seine Mitwirkung uns mit einigen Werken der Besten bekannt macht. Zu dem uns gestern vorgeführten Lustspiele „Viel Lärm um Nichts“ von Shakespeare (deutsch von Holtei) fehlen jedoch unserer Bühne die erforderlichen Kräfte. Herr Lesser gab die Rolle des Edelmannes „Benedict“ mit sprudelnder Laune, insbesondere im ersten und dritten Acte. Im ersten Acte ergöhte sich das ziemlich gut besuchte Haus an den humoristisch-satirischen Wort- und Sagenspielereien des mit vollem Verstande auftretenden Schauspielers, und in den übrigen Acten erzielten die Scenen „Benedict's“ mit „Beatrice“ durchgreifenden Erfolg. Leider waren Fräulein Karliczel (Hero), und die Herren Unger (Don Pedro), Verla (Graf Claudio) und Adam (Leonato) der Schwierigkeit ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Fräulein Vrsiky (Beatrice) schien von dem Geiste ihrer Rolle erfüllt zu sein, gab namentlich im ersten Acte die schalkhafte und naive Seite ihrer Rolle treffend wieder, obgleich infolge allzugroßen Feuerwerks viele Sätze der Rede verschlungen und unverständlich wurden. Gänzlich vergiffen war die Befehung der Rolle der „Hero“ durch Fräulein Karliczel, von welcher wir nach den bisherigen Wahrnehmungen eine gediegene, wohl durchgeführte Darstellung hervorragender Rollen nicht beanspruchen können; angezeigt war es, die „Hero“ mit Fräulein Thaller zu besetzen. Die Herren Unger, Verla und Adam bewegten sich so steif, so unsicher, so trocken, daß es Herrn Lesser in dieser Umgebung beim besten Willen nicht möglich war, einen günstigen Erfolg zu erzielen. Herr Thaller war es, der als Gerichtsperson „Ambrosius“ durch vorzügliche Leistung die ganze Komödie vor totalem Zusammenbruch schützte. Jene Scenen, in welchen „Ambrosius“ auftrat, elektrisirten das Publikum im hohen Grade und ernteten stürmischen Beifall. Bei den nachfolgenden Gasspielen Lesser's wird es Aufgabe der Regie sein, für eine entsprechende Rollenbesetzung Sorge zu tragen und den ausübenden Bühnemitgliedern zweiten Ranges aufzutragen, den Geist ihrer Rollen zu erfassen und den Intentionen des Dichters möglichst gerecht zu werden.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 15. Februar.

Vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe wurde heute unter dem Vorsitze des k. k. LGH. Dr. Leitmeier die Hauptverhandlung gegen Peter Krusik wegen Verbrechen der Brandlegung durchgeführt.

Peter Krusik, ein 21-jähriger Schmiedgeselle, stand nahezu sieben Jahre in Diensten der Frau Antonia Mohar in Laibach und war, wie er von seiner Dienstgeberin und dem Mitgesellen geschildert wird, ein fleißiger Bursche. Im Spätherbste vorigen Jahres wurde er wegen Raubes gefänglich eingezogen, und brachte nahezu sechs Wochen in der Untersuchungshaft in den Arresten des Bezirksgerichtes Laibach zu. Dieser Aufenthalt schien dem Angeklagten so zu behagen, daß er sich, da die Untersuchung wegen Raubes gegen ihn eingestellt wurde, zu einem Mithäftling äußerte, er werde, wenn er im alten Dienstorte nicht wieder aufgenommen werde, ein Schadenfeuer anlegen (vom zasmobil), um die Mithäftigkeiten eines dienstlosen Schmiedgesellen mit der bequemen Ruhe des Kerkers zu vertauschen.

Diesem Vorzuge getreu, sprach Peter Krusik am 5ten December v. J. vormittags bei seiner Dienstfrau vor und schien es gleichsam als selbstverständlich anzusehen, daß er im alten Dienste behalten werde.

Als ihm nachmittags der Mitgeselle erklärte, daß er entlassen sei und sich einen anderen Dienstort suchen möge, nahm er diese Mittheilung gleichgiltig entgegen und entfernte sich, nachdem er den größten Theil seiner Effecten verschleudert hatte, vom Hause der Antonia Mohar. Abends bis ungefähr 11 Uhr wurde er im Kaffeehause zu Laibach gesehen. Von diesem Zeitpunkte bis zum anderen Morgen 6 Uhr früh will der Angeklagte unterwegs nach dem von Laibach um drei Fußwegstunden entfernten Pölland gewesen sein. Ungefähr um 12 Uhr nachts hörte Antonia Mohar im Hofe unter ihrem Schlafzimmer über den hart gefrorenen

Schnee und die zum Kohlenmagazin führende Treppe jemanden hinauf- und wieder weggehen. Einige Minuten darauf fand auch schon das ganze Kohlenmagazin in Flammen, und von diesen wurde auch der Dachstuhl des nachbarlichen Kaspar Golob'schen Hauses ergriffen und zum Glück wegen des auf den Dächern liegenden Schnees auf diese beiden Objecte beschränkt und auch in kurzer Zeit gedämpft; doch wäre unter anderen Umständen nach der Aussage von Augenzeugen leicht die ganze Vorstadt Karlovic eingeäschert worden. Der Gesamtschaden beträgt 2174 fl. 70 kr., jedoch waren die verbrannten Objecte um einen nicht so hohen Betrag versichert.

Die Staatsanwaltschaft klagte somit Peter Krusitz des Verbrechens der Brandlegung an, weil er die nachfolgende That verüben zu wollen, sich schon vorher geäußert habe, weil es ihm nicht gelungen sei ein Alibi nachzuweisen, und weil endlich der Brand von jemanden gelegt worden sein mußte, der mit den Verhältnissen des Hauses genau vertraut sein muß.

Der Angeklagte leugnet absolut und hartnäckig, diese That verübt zu haben, ohne sich jedoch mit besonderer Wärme seiner eigenen Vertheidigung anzunehmen. Der Gerichtshof stellte an die Geschwornen zwei Fragen, welche von diesen (Obmann Herr Wilhelm Koller), nachdem sich der Staatsanwaltschaftsbeistand Herr Wähleisen und der Vertbeidiger Herr Dr. Mosch, namentlich der letztere, recht warm ihrer Sache angenommen hatten, bejaht wurden. Sodann verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten unter Anwenbung des § 338 St. P. O. nach § 167 e St. G. zu fünf Jahren schweren und verschärften Kerkers.

Witterung.

Laibach, 16. Februar.

Trübe, Thauwetter, schwacher SW. Temperatur: morgens 7 Uhr + 1.8°, nachmittags 2 Uhr + 5.0° C. (1875 + 1.0°; 1874 + 7.2° C.) Barometer 738.21 mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur - 3.2°, um 2.9° unter dem Normale.

Angelkommene Fremde

am 16. Februar.

Hotel Stadt Wien. Braun und Tschauer, Kaufleute, Wien. — Dr. Rolly und Koller, Krainburg. — Javornig, Oberlaibach. — Urbantschitsch, Gutsbesitzer, Gößein. — Krommer, Verwalter, Steyer. — Dr. Rumbold, Lavis. — Meister, Kfm., Düsseldorf. — Repler, Kfm., Frankfurt. — Prelesmit, Pfarrer, Luheim.
Hotel Elephant. Medwed, Sapor. — Kaban, Krain. — Pohl, Trieste. — Gisel, Wien. — Faleschini, Italien. — Otto, Gutsbes. Weinegg.
Wohren. Kuch, Reis. — Ofen. — Jenko, Krainburg.

Verstorbene.

Den 16. Februar. Aloisia Kraker, f. f. Postamtsdienerkind, 8½ Monate, St. Petersvorstadt Nr. 105, Graisen infolge Gehirnleiden.

Gedenktafel

über die am 18. Februar 1876 stattfindenden Recitationen.

3. Feilb., Gorenz'sche Real., Rudolfsberth, BG. Rudolfsberth. — 3. Feilb., Neve'sche Real., Rododendorf, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Widmar'sche Real., Laas, BG. Laas. — 3. Feilb., Penlo'sche Real., Graz, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Wartbiller'sche Real., Adelsberg, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Stegu'sche Real., Kall, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Oslang'sche Real., Kaltenfeld, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Knafels'sche Real., Rododendorf, BG. Adelsberg. — 2. Feilb., Iganc'sche Real., Bdranje, BG. Wippach. — 2. Feilb., Jasei'sche Real., Godovic, BG. Zdrja. — 2. Feilb., Wistie'sche Real., Dule, BG. Wippach. — 2. Feilb., Medos'sche Real., Feltsberg, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Spehar'sche Real., Wetsberg, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Sabci'sche Real., Dorn, BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Grabi'sche Real., Oberwetterne, BG. Neumarkt.

Theater.

Heute: Der Königs-Lieutenant. Lustspiel in 4 Acten von Karl Guklow.

Morgen: Zum Vortritte des Schauspielers Carl Verla: Zum erstenmale: „Durchgegangene Weiber.“ Pöffe mit Gesang in 3 Acten von A. Verla.

Telegraphischer Coursbericht

am 16. Februar.

Papier-Rente 68.55 — Silber-Rente 73.65 — 1860er Staats-Anlehen 111.80. — Bankactien 869. — Credit 175.50 — London 114.85. — Silber 103.20 — R. t. Münzducaten 5.41. — 20-Francs Stücke 9.22. — 100 Reichsmark 56.65.

In Laibach verkehrende Eisenbahnzüge.

Südbahn.

Nach Wien Abf.	1 Uhr	7 Min.	nachm. Postzug.
" " " "	3 "	52 "	morgens Eilpostzug.
" " " "	10 "	35 "	vorm. Eilzug.
" " " "	5 "	10 "	früh gem. Zug.
" Trieste "	2 "	58 "	nachts Eilpostzug.
" " " "	3 "	17 "	nachm. Postzug.
" " " "	6 "	12 "	abends Eilzug.
" " " "	9 "	50 "	abends gem. Zug.

(Die Eilzüge haben 4 Min., die Personenzüge circa 10 Min. und die gemischten Züge circa 1/2 Stunde Aufenthalt.)

Kronprinz Rudolfsbahn.

Abfahrt	3 Uhr 55 Minuten	morgens.
" 10 "	40 "	vormittags.
" 7 "	35 "	abends.
Ankunft	2 "	35 "
" 7 "	45 "	morgens.
" 6 "	— "	abends.

Dankfagung.

Für die mannigfachen Beweise herzlicher Theilnahme anlässlich des Ablebens meines Bruders

Matthäus Gnesda

und für das zahlreiche Geleite zu seiner letzten Ruhestätte sage ich allen Betreffenden, insbesondere den Herren Sängern der Gitalnica und den Herren Mitgliedern vom Sokolverein im Namen der Familie den aufrichtigen Dank.

Laibach, 16. Februar 1876.

Anton Gnesda.

Zahnweh! jeder und heftigster Art beseitigt dauernd das berühmte pariser **Liton**, wenn kein anderes Mittel hilft! Flacon à 50 kr. bei Herrn Apotheker **Birschtz**. (69) 3--1

An die p. t. Herren Kunden des Schneidemeisters Lukas Schumi in Laibach.

Die Verwaltung der Lukas Schumi'schen Concursmasse sieht sich veranlaßt, das höfliche Ersuchen zu stellen, allfällige Ausstände für aus obigem Geschäft bezogene Kleidungsartikel in der Kanzlei des Advocaten **Dr. Anton Pfefferer** in Laibach, deutscher Platz Haus-Nr. 205, mit gefälliger Beschleunigung begleichen zu wollen. (75) 3--1

Die Lukas Schumi'sche Concursmasse-Verwaltung.

Firma: Gebrüder Fifioloti & Cie.

Ersuche mir ein Paquet ihrer rühmlichst bekannten

Original-Fifioloti-Kreide

sammt Gebrauchsanweisung zu übermitteln.

Jidior Verchenzahn.

Dorsch-Feberthran-Öl

aus Beugen in Norwegen,

gelb 1 Flasche 60 kr.,

wasserhell, geschmack- und geruchlos 1 Flasche 80 kr.,

mit Eisenjodür 1 Flasche 1 fl.

Um Fälschungen zu vermeiden, wird jede Flasche meinen Namen im Glase eingeträgt haben.

Gabriel Piccoli,

(68) 10--1

Apotheker, Wienerstraße, Laibach.

Fracht- und Eilgutbriefe

mit Bahnstempel

stets vorrätig bei

J. v. Kleinmayr & F. Bamberg
in Laibach.

Gegründet 1767.

Fortschrittsmedaille.

Verdienstmedaille.

Albert Samassa,

k. k. Hof-Glockengiesser, Maschinen- & Feuerlöschgeräte-Fabrikant
in Laibach.

Harmonische Glockengeläute

samt Montierung.

Alle Gattungen

Feuerspritzen

vorzüglicher Construction und Leistung für Gemeinden, Stadt- und Landfeuerwehren.

Hydrophore, Wasserwägen, Gartenspritzen, sowie sonstige Geräte und Feuerwehrausrüstungen.

Pumpen und Wasserleitungs-Anlagen,

Brunnenpumpen, Wein- und Bierwerkel, Maispumpen, Jauchepumpen, Pumpen für unterschiedliche Zwecke, für Hand- und Maschinenbetrieb.

Ferner: Metallwaren, gusseiserne, schmiedeiserne Röhren sammt Zugehör, Hanf- und Gummischläuche etc.

zu den billigsten Preisen.

(2) 6--1

Gemeinden und Feuerwehren werden auch Ratenzahlungen gewährt.

Anerkennungsdiplom.

Anerkennungsdiplom.

17 Preismedaillen.